

lungen haben lt. §. 15. des von der königl. sächsischen Regierung bestätigten Statuts das Recht, über Dergleichen Beschlüsse zu fassen, und solchen Beschlüssen würde ein ansehnliches Gewicht nicht abzusprechen sein. Rühmt doch die Chronik des Vereins schon beim Jahre 1834, wo die Zahl der Mitglieder zu Ende der Ostermesse 454 war, „daß der deutsche Buchhandel durch seinen Börsenverein an Achtung bei dem Publicum und bei der Staatsbehörde,“ gewonnen, sowie, daß sich beim damaligen Börsenbau und bei der Ausarbeitung der von der königl. sächsischen Regierung verlangten Vorschläge zur Feststellung des literarischen Rechtszustandes in den deutschen Bundesstaaten „gezeigt habe, was die vereinten intellectuellen und Geldkräfte desselben vermögen.“ Seitdem haben (bis Ende 1840) die Mitglieder sich auf 708 vermehrt, aber vergebens sieht man sich nach einer neuen Aeufserung jener seitdem doch gewiß ansehnlich gewachsenen, vereinten Kräfte um. In den Generalversammlungen am Sonntage Cantate (der vom Anfange des 98 Psalm: Cantate domino canticum novum [Singet dem Herrn ein neues Lied] den Namen hat) ward regelmäßig das alte Lied variirt. Kein Gegenstand von wirklich allgemeiner, höherer Wichtigkeit ward angeregt. Niemand ist es eingefallen, jene vereinten Kräfte etwa gegen die Censur, für die Freiheit des Buchhandels, für die Freiheit der Presse in Bewegung zu setzen. Und doch sind die wichtigsten Gegenstände für den Buchhandel, von denen künftig seine Blüthe, wie die der Humanität, bedingt werden. Die gänzliche Vernachlässigung dieser von Allen, welche nicht geradezu für Widersacher der Fortbildung des Menschengeschlechts gelten wollen, zu Zielpunkten ihrer Bestrebungen genommenen Angelegenheiten ist wahrlich nicht geeignet, die Achtung des Publicums für den Börsenverein zu steigern.

Ein Mann, dem gewiß nicht überspannte Ansichten zugeschrieben werden können, der verstorbene Pölis, fand sich durch den ihm 1832 gemachten Vorwurf, ein Vertheidiger der Censur zu sein, so tief verletzt, daß er die Unwahrheit desselben ausdrücklich öffentlich darlegte. Der deutsche Buchhandel wird sich wohl nicht mit dem zieren wollen, was jenem verehrten Manne eine Schmach dünkte? Sollte der Art der Geist sein, welchen der Börsenverein pflegt, so wäre es nicht der rechte Geist.

Aber schon das rein materielle Interesse fodert die deutschen Buchhändler auf, für Freiheit der deutschen Presse und des deutschen Buchhandels zu arbeiten; denn beide verkümmern und gedeihen nur mit einander. Will der Buchhandel das Feld für seinen Unternehmungsgeist nicht fortwährend beschränkt sehen, den Kreis seiner Abnehmer nicht vermindern, mit der eigenen Thätigkeit nicht auch die literarisch-schöpferischen Kräfte untergraben helfen, so muß er insbesondere dazu beitragen, das Leben in allen Formen, in Kunst, Wissen, Gesellschaft, auf die Bahn nach dem höchsten Ziele, die Menschheit zum höchsten Bewußtsein zu bringen. Nur mit diesem lebt und strebt sich's würdig und das Allgemeine kann dahin nur durch Freiheit der Presse und des Buchhandels gelangen. Ohne sie wird von der den Geist despotisirenden Censur an die Stelle wissenschaftlicher Ueberzeugung ein behaglicher

und bequemer Glaube eingeschwärzt, der endlich alles freie Streben in jene Hoflakaiengesinnung aufgehen macht, die man den Deutschen so gern vorwirft; ohne sie wird ganz besonders in Zeiten und literarischen Zuständen, wie die der deutschen Gegenwart sind, der Fortschritt von der Censur untergraben. Ohne diesen Fortschritt reißen aber Gebrechen der Bildung ein, welche dem traurigsten Ausgange entgegen führen. Denn so regsam unsre Zeit in einzelnen Richtungen ist, im Ganzen ist ihr Bestreben, auch in Deutschland ganz besonders, doch dahin gerichtet, die bisherige Bildung zum Gemeingute zu machen. Man vereint in Sammelwerken die Resultate der Wissenschaft, um sie denen mundrecht darzubieten, welche darnach verlangen und es billig und wohlfeil möglich zu machen, sich über Vielerlei zu unterrichten. Pfennigmagazine und eine Menge ähnliche Unternehmungen bringen den Weizen, aber freilich auch oft die Spreu aus den Speichern des Wissens als Kleinhändler auf den Markt. Das ist nun gewiß kein Unglück und muß geschehen, soll für die Bildung der Zukunft, für die damit eng verbundene Blüthe des deutschen Buchhandels eine recht breite Basis gewonnen werden. Allein es kann auch zu dem führen, was Götte verschwebte, als er in seiner „Vorschule der Politik (Leipzig 1840)“ niederschrieb: „Sehe ich auf den Sammlerfleiß der Gelehrten, der sich jetzt kund zu thun anfängt, dann kommt es mir vor, als ob nun geschlossen, die Resultate verwahrt und versiegelt und Jedem zum Nachschlagen hingelegt werden sollten. So schloß auch die antike Welt. Als man nicht mehr selbst erzeugte, da sammelte man, kritisirte, commentirte, verfaßte Auszüge, Compendien, bis die Barbaren kamen und Alles, Bücher und Büchermacher, in die Wälder oder in die Klöster jagten.“ — Und vor einem solchen Ausgange kann nur das ewig neu belebende Element der Freiheit schützen. Wohin hat die Censur den im 16. Jahrhunderte noch so blühenden literarischen Verkehr auf der pyrenäischen Halbinsel gebracht? Welchen unberechenbaren Nachtheil fügt mancher Staat durch seine Gedanken- und Büchersperre sich und besonders seinem eigenen Buchhandel zu? Was leidet er aber auch im ganzen deutschen Gebiet und noch mehr, was wird er ohne Entfesselung der Presse zu leiden haben? Glaubte er etwa bei wiederholten Auflagen von Arndt's Christenthum und Paradiesgärtlein bestehen und damit seinen Kreis erweitern zu können? — Hat er Alles aufgeboten, um Deutschland zu einer großen Officin zu machen, „in welcher die Literaturen aller Nationen aufgelegt, erklärt, übersetzt, nachgeahmt werden, während es keine Nationalliteratur giebt“ (Götte, Vorsch. S. 432), so mag er nur schleunig dasselbe thun, um das Seinige zur Hervorrufung dieser Nationalliteratur beizutragen, wenn er nicht seine eigenen Lebensquellen versiegen sehen will. Verhindern kann das nur die Freiheit der Presse und des Buchhandels. Oder wollen sich die deutschen Buchhändler zu der Behauptung im Art. Pressfreiheit des „Conversationslexicon der Gegenwart“ bekennen, daß die deutsche Bundesakte keine Zusicherung von Pressfreiheit enthalte, obgleich a. a. D. daneben angeführt wird: nur mit gleichförmigen Verfügungen über die Pressfreiheit u. solle sich die Bundesver-